

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Roger Beckamp, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3204 –**

Vom Land der Mieter zum Land der Eigentümer

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, sich dafür einzusetzen, gesetzliche Vorgaben und Steuern abzuschaffen, die den Kauf und den Bau von Wohneigentum finanziell belasten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Sandra Weeser
Vorsitzende

Marc Bernhard
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Marc Bernhard

I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 20/3204** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2022 erstmals beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Verkehrsausschuss sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag auf Drucksache 20/3204 beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. in Abstimmung mit den Ländern die Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Immobilien zu eigenen Wohnzwecken abzuschaffen;
2. in Abstimmung mit den Ländern bundesweit eine Obergrenze von 3,5 Prozent Grunderwerbsteuer festzulegen;
3. in Abstimmung mit den Ländern die Grundsteuer abzuschaffen und einen Rechtsrahmen zu gestalten, der den Kommunen den Einnahmeausfall ersetzt;
4. das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG), das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) dauerhaft außer Kraft zu setzen;
5. das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) dauerhaft außer Kraft zu setzen;
6. eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die die Förderung von Wohneigentumserwerb außerhalb von Ballungszentren zum Inhalt hat.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 25. Januar 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 49. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 49. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 40. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Der **Verkehrsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 67. Sitzung am 14. Juni 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3204 in seiner 51. Sitzung am 11. Oktober 2023 abschließend beraten.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, dass Deutschland die geringste Wohneigentumsquote in der EU aufweise und sich auch weltweit auf dem vorletzten Platz befinde. Demgegenüber sei zu konstatieren, dass das Leben in den eigenen vier Wänden die beste private Maßnahme zur Krisenabsicherung und die beste Altersvorsorge sei. Als Hauptgründe für die vergleichsweise niedrige Wohneigentumsquote sei zum einen die im internationalen Vergleich sehr hohe Grunderwerbssteuer anzuführen. Zum anderen könnten die Belastungen durch Kreditzinsen oder allgemein die Kosten für die Anschaffung des Eigenheims zumindest teilweise von der Steuer abgesetzt werden. Hinzu kämen derzeit sehr hohe Baukosten. Der Antrag zielt zunächst auf die Absenkung der Grunderwerbssteuer und fordere eine bundesweite Obergrenze von 3,5 Prozent. Ferner solle der erstmalige Erwerb einer Immobilie grunderwerbssteuerfrei sein, um es jedem zu ermöglichen, zumindest eine selbstgenutzte Immobilie zu erwerben. Die Grundsteuer sei als Substanzsteuer abzuschaffen. Einnahmeausfälle für die Kommunen müssten kompensiert und Baukosten allgemein gesenkt werden, unter anderem auch durch eine Absenkung der Energiesteuern.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf Maßnahmen, die seit Einbringung des Antrags bereits ergriffen worden seien, beispielsweise im Hinblick auf die Wohneigentumsförderung. Angeführt wurden ferner die Maßnahmen aus dem so genannten Bündnis für bezahlbaren Wohnraum; auch wurde die Selektivität der im Antragstext zugrunde gelegten Statistiken bemängelt. Mit Blick auf die Grunderwerbssteuer werde eine Kompensation für die Kommunen pauschal angeführt, jedoch nicht konkretisiert. So drohe eine für die Kommunen wesentliche Einnahmequelle zu entfallen. Kritisiert wurde ferner die Selbstpositionierung der Antragsteller als familienfreundlich, zugleich wolle man aber das Klimaschutzgesetz, das Gebäudeenergiegesetz und das BEHG abschaffen, bei denen es um die Interessen kommender Generationen gehe. Der Antrag sei abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf ihren Antrag zum Thema „Traum von den eigenen vier Wänden ermöglichen“, aber auch „Deutschland aus der Baukrise führen“ mit konkreten Maßnahmenvorschlägen, wie dem Attentismus in der Bauwirtschaft entgegengewirkt werden könne. Es gelte, Anreize in Form von steuerlichen Maßnahmen zu schaffen, den finanziellen Förderrahmen zu erhöhen und wirksame Kostensenkungsstrategien auf den Weg zu bringen. Man erwarte diesbezüglich konkrete Fortschritte im Rahmen des sogenannten Baugipfels. Zumindest hinsichtlich der BEG-Förderung gebe es bisher vor allem Ankündigungen und eine unklare Positionierung von der Haushaltsseite, was den Attentismus auf Seiten der Bauwilligen weiter verstärke.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass der Antrag den Versuch unternehme, auf ein komplexes Problem eine sehr einfache Lösung anzubieten, was unrealistisch sei. Zum einen sei die Abschaffung der klimapolitischen Vorgaben unter anderem im Klimaschutzgesetz, im Emissionshandelsgesetz oder dem Gebäudeenergiegesetz nicht vereinbar mit den für verbindlich erklärten Klimaschutzziele. Außerdem sei die Behauptung, wonach das Gebäudeenergiegesetz unsozial sei, unhaltbar, denn es gehe im Gegenteil darum, Klimaschutz und Soziales zusammenzubringen und dabei absehbar steigende Preise für den Betrieb etwa von Heizungsanlagen und den damit verbundenen Druck durch steigende Brennstoffkosten im Sinne einer Kostenbegrenzung zu berücksichtigen. Die Grunderwerbssteuer sei eine wichtige Einnahmequelle der Länder, die durch den Bund nicht einfach abgeschafft werden könne. Der Antrag unternehme den Versuch, verschiedene Krisen gegeneinander auszuspielen und werde auch deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE** bezeichnete die Vorlage als ideologisch motivierten Symbolantrag, der suggeriere, dass alle Mieter durch vergleichsweise einfache Maßnahmen zu Eigentümern werden könnten, was unzutreffend sei. Vielmehr sei festzustellen, dass umfangreiche Subventionsprogramme jahrzehntelang in die Eigenheimförderung geflossen seien, ohne dass das angestrebte Ergebnis erreicht worden wäre. Dass Deutschland überwiegend ein Mieterland sei, habe historische Gründe, die in die Zeit nach dem ersten und zweiten Weltkrieg zurückreichen. Im Übrigen sei dies das Ergebnis einer damals verhältnismäßig erfolgreichen Wohnungsbaupolitik. Der Vorschlag, die Grunderwerbssteuer pauschal zu senken, verschweige, dass es ja vor allem die großen Wohnungskonzerne seien, die in einem solchen Fall entlastet würden, während die Kommunen entsprechende Einnahmeausfälle hinnehmen müssten. Der Antrag sei abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** hob die soziale Kraft des Wohneigentums hervor, weshalb die in Deutschland niedrige Wohneigentumsquote nicht zufrieden stellen könne. Wohneigentum schütze über Generationen hinweg vor Altersarmut. Wohneigentum schmälere auf Dauer die Vermögensspreizung, was doch gerade den eher linken Parteien wichtig sein müsse. Neuere demografische Studien würden nachweisen, dass Stadtviertel eine verbesserte soziale Stabilität erreichten, wenn diese nicht nur sozial durchmischt seien, sondern auch ein ausgewogenes Verhältnis von Mietern und Eigentümern aufwiesen. Acht von zehn Deutschen hätten den Wunsch, Wohneigentum zu erwerben, weswegen auch der Gesetzgeber in der Pflicht sei, hierzu behilflich zu sein. Die im Antrag angeführten Maßnahmen seien jedoch unrealistisch. Insbesondere die Grundsteuer sei von hoher fiskalischer Relevanz. Nicht nachvollziehbar sei, inwieweit eine Abschaffung der gesamten Klimaschutzgesetzgebung dem Hauptziel des Antrags dienlich sein könne. Es gelte unzweifelhaft, die Menschen ins Eigentum zu bringen; der Antrag sei jedoch abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/3204 abzulehnen.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Marc Bernhard
Berichterstatter

